

EinBlick – der Newsletter

Ausgabe 31, Dezember 2014

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie bereits in der Novemberausgabe angekündigt, hat sich der Kreistag nun mit dem Personalentwicklungskonzept der Kreisverwaltung befasst und es beschlossen. Auch die Entschädigungssatzung stand nun wie angekündigt zur Beschlussfassung an. Hierin werden u. a. die Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für die Kreistagsmitglieder geregelt. Im Sinne der vom Kreistag gegenüber der Kreisverwaltung verlangten Einsparungen wurde von Seiten unserer Fraktion auch eine Reduzierung der eigenen Gelder in die Diskussion eingebracht. So schlugen wir vor, die Sitzungsgelder zu streichen, da wir die Aufwandsentschädigungen als ausreichend betrachten. Leider war dieser Vorschlag durch Ablehnung von allen anderen Kreistagsmitgliedern nicht mehrheitsfähig.

Größere Diskussionspunkte dieser Sitzung waren auch der neu zu fassende Gesellschaftervertrag für die SWFG mbH und das Schallschutzprogramm am Flughafen BER. Zu diesen Tagesordnungspunkten hat sich DIE LINKE auch mit Debattenbeiträgen zu Wort gemeldet. Ebenso war diese Kreistagssitzung wieder einmal sehr lang, das laut Geschäftsordnung vorgesehene Ende um 21 Uhr wurde überschritten. So wurden z. B. die Anfragen einzelner Kreistagsabgeordneter auf die kommende Sitzung im Februar vertagt. Trotzdem haben wir auf den folgenden Seiten die Anfragen aus unserer Fraktion dokumentiert.

Damit bleibt uns an dieser Stelle nur noch eines zu wünschen: Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest, bleiben Sie gesund und starten Sie gut in das Jahr 2015!

Die Kreistagsfraktion der LINKEN Teltow-Fläming wünscht eine informative Lektüre.

PS: Wünschen Sie Kontakt zu uns? Wie, erfahren Sie auf der letzten Seite im Impressum.



(v.l.n.r.): Maritta Böttcher, Dr. Irene Pacholik, Felix Thier, Annkathrin Loy, Dirk Hohlfeld, Dr. Rudolf Haase, Hartmut Rex, Roland Scharp, Hans-Jürgen Akuloff, Jörg Martin Bächmann (Heike Kühne und Peter Dunkel fehlen auf dem Foto.)

Mandatswechsel bei der LINKEN



Edeltraut Liese

► Mit Wirkung zum 1. Dezember 2014 verzichtete Edeltraut Liese aus familiären Gründen auf ihre Mitgliedschaft im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming.

Der Vorstand der Fraktion DIE LINKE. im Kreistag Teltow-Fläming als auch die gesamte Fraktion sowie der Kreisvorstand unserer Partei danken Edeltraut Liese für ihr Engagement und ihr politisches Mittun im Wirken für die Ziele der Partei DIE LINKE. Wir wünschen Edeltraut Liese für die Zukunft alles Gute.

Jörg Martin Bächmann aus Dahme/Mark ist der Nachrücker für Edeltraut Liese. Jörg Martin Bächmann ist schon seit der letzten Wahlperiode (2008-2014), sowie erneut in der laufenden Wahlperiode, auf Vorschlag der LINKEN Mitglied des Polizeibeirates beim Polizeipräsidium Potsdam und war bereits von 1998 bis 2003 Mitglied des Kreistages.



Jörg Martin Bächmann

Die Fraktion DIE LINKE. im Kreistag Teltow-Fläming begrüßt Jörg Martin Bächmann in ihren Reihen, freut sich auf die Zusammenarbeit und wünscht für die kommenden Jahre im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming und seinen Gremien alles Gute und viel Erfolg.

Einwohnerfragestunde

► In dieser Kreistagssitzung gab es erneut Anfragen einer ehemaligen NPD-Kreistagsabgeordneten. Auch dieses Mal blieb sie dem sinnleeren Inhalt ihrer Fragen treu. Wir verzichten daher erneut auf eine Erwähnung.

► Weitere Anfragen kamen von der Bürgerinitiative Freier Wald aus Kallinchen im Bezug auf das dortige geplante Gebiet für Windenergieanlagen. Mittlerweile befasst sich die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming mit der Ausweisung neuer Eignungsgebiete. Diesbezüglich wollte man daher in dieser Kreistagssitzung nähere Informationen. Landrätin Kornelia Wehlan ergriff das Wort und berichtete von einem geplanten Änderungsantrag von Seiten des Landkreises an die Planungsgemeinschaft. Die Rede und der Antrag sind [hier](#) zu finden.

Mitteilungen des Kreistagsvorsitzenden

► In dieser Sitzung gab es keine Mitteilungen zu diesem Punkt der Tagesordnung.

Mitteilungen der Landrätin



Kornelia Wehlan

Foto: Landkreis Teltow-Fläming

► Landrätin Kornelia Wehlan hatte sich ja wie berichtet um eine bauliche Veränderung der B102 in Hohenseefeld bemüht. Am 26. November fand eine Ortsberatung mit Verantwortlichen aus der Kreisverwaltung und vom Landesbetrieb Straßenwesen statt. Von Seiten des Landes wurden mehrere Varianten vorgeschlagen, einen Teil der Baulast müsse aber auch die Gemeinde (Niederer Fläming) tragen. Nunmehr ist der Variantenabgleich in Arbeit.

► Nach der Wahl in Polen hat sich in unserem Partnerkreis Gniezno ein neuer Kreistag gebildet. Eine neue Landrätin hat ihr Amt angetreten und so ändern sich auch die Ansprechpartner für Teltow-Fläming in seinem polnischen Partnerlandkreis.

► In den Ermittlungen zur sogenannten Tankkarten-Affäre gibt es von Seiten der Staatsanwaltschaft immer noch keine neuen Mitteilungen.

► Kornelia Wehlan informierte, dass sich der Anwohnerbeirat am Flugplatz Schönhagen (Stadt Trebbin) konstituiert hat.

Haushaltsdebatte

► Mit der Einbringung des Haushaltssicherungskonzeptes und der Haushaltssatzung für 2015 hat die Kreisverwaltung unter Führung von Landrätin Kornelia Wehlan wieder Maßstäbe gesetzt: Der Haushalt für das kommende Jahr wird noch im alten Jahr den Kreistagsmitgliedern zur Beratung und Debatte in den Ausschüssen übergeben.

Vorlage [Haushaltssicherungskonzept](#) und [Haushalt 2015](#)

Personalentwicklungskonzept

► Wie bereits eingangs ausgeführt hat Landrätin Kornelia Wehlan gemeinsam mit ihrem Haus ein Personalentwicklungskonzept vorgelegt. Der Kreistag hat dieses nun in seinen Gremien beraten und mit nur drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mit sehr großer Mehrheit gebilligt. Damit hat die Kreisverwaltung eine wichtige Forderung des Innenministeriums mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung erfüllt. Der Landkreis Teltow-Fläming hat sich damit unter Führung von Landrätin Kornelia Wehlan der Zukunft gestellt und aufgezeigt, wo es in den kommenden Jahren im Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises hingehen soll. Die Linksfraktion dankt Kornelia Wehlan auch an dieser Stelle und hat dies durch geschlossene Zustimmung zur Beschlussvorlage auch im Kreistag deutlich gemacht.

[Personalentwicklungskonzept](#)

Änderung der Hauptsatzung

► In dieser Kreistagssitzung befassten sich die Abgeordneten auch noch einmal mit Formalien, die die Arbeit für die laufende Wahlperiode regeln sollen. Dazu gehört auch die Hauptsatzung des Landkreises. Der Kreistag beschloss Änderungen, die Vorlage selbst findet sich [hier](#).

Geschäftsordnung des Kreistages

► Auch die Geschäftsordnung ist ein Dokument, welches die Verfahrensweisen im Kreistag regelt. Dazu gab es zum Beginn der Wahlperiode einen Entwurf, der bis jetzt bearbeitet wurde. Einige Änderungen und Konkretisierungen wurden vorgenommen. Ein Änderungsantrag,

um den Anfang der Sitzungen von 17 Uhr auf 18 Uhr zu verschieben, um auch berufstätigen Abgeordneten bzw. der interessierten Öffentlichkeit die Teilnahme (und im Vorfeld zur Sitzung auch die Anreise nach Luckenwalde zu ermöglichen), fand leider nur denkbar knapp mit 18 zu 23 Stimmen keine Mehrheit.

Der Kreistag folgte der Beschlussfassung nach einer längeren Debatte mit sehr großer Mehrheit, die Fraktion DIE LINKE stimmte geschlossen zu.

Beschlussvorlage

Haushaltsmittel für die Fraktionen

► Regelungen zur Fraktion sind Gegenstand der inneren Organisation der Kommune. Hieraus ergibt sich die Regelungskompetenz des Landkreises. Bei den (freiwilligen) Zuwendungen für die Fraktionen handelt es sich um die Verwendung öffentlicher Mittel. Deshalb sollten die Regelungen zur Mittelverwendung und Abrechnung transparent dargestellt werden. Mit Beschlussfassung dieser nun dem Kreistag vorgelegten Richtlinie entfällt die jährliche Beschlussfassung zur Bereitstellung von Fraktionsmitteln.

Der Vorlage stimmten die Kreistagsabgeordneten einstimmig zu.

Beratungspunkt Finanzmittel der Fraktionen

Entschädigungssatzung

► Wie auf der ersten Seite dieses *EinBlick* ausgeführt, befasste sich der Kreistag auch mit der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige im Kreistag und seinen Ausschüssen. Hierzu gab es zahlreiche Diskussionen in den Fraktionen, einige Änderungsvorschläge und verschiedene Kostenmodelle lagen in der Debatte vor. Die Linksfraktion selbst ist beispielsweise mit dem Vorschlag der Streichung der Sitzungsgelder für Kreistagsmitglieder in die Diskussion gegangen. In unseren Augen ist der Arbeitsaufwand für Kreistagsabgeordnete mit der gewährten Aufwandsentschädigung abgegolten. Leider sahen dies die restlichen Kreistagsmitglieder nicht so, unser Vorschlag fand keine Mehrheit. Im Ergebnis gibt es nun marginale Einsparungen bei den Funktionszulagen, die Details können Sie [hier](#) auf unserer Internetseite nachlesen.

Der Vorlage wurde in der Endabstimmung schließlich mit großer Mehrheit gefolgt.

Beratungspunkt Entschädigungssatzung

Gesellschaftsvertrag der SWFG mbH



Hans-Jürgen Akuloff

► „Der Gesellschaftsvertrag der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (SWFG) wurde überarbeitet und an die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg angepasst. Letztmalig wurde der Kreistag am 01.09.2014 unter Beifügung einer Synopse zwischen derzeit gültigem Vertrag und beabsichtigter Neufassung informiert. An der Erarbeitung der Neufassung war auch die Geschäftsführung beteiligt. Mit der Neufassung wird vor allem im Hinblick auf die Gremienbesetzung und deren Befugnisse ein rechtmäßiger Zustand hergestellt.“

Der Ausschuss für Wirtschaft hat sich in seiner Sitzung am 26.11.2014 mit dem Gesellschaftsvertrag der SWFG mbH und dem

dazu vorliegenden Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion befasst. Der Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion wurde dem Kreistag nicht zur Beschlussfassung empfohlen. Änderungsvorschläge, die der Wirtschaftsausschuss zum Gesellschaftervertrag unterbreitet hat, sind durch die Verwaltung geprüft und mit zwei Ausnahmen in die vorliegende Fassung des Gesellschaftsvertrages eingearbeitet worden.

Mit dem Kreistagsbeschluss wird die Landrätin als Vertreterin des Alleingesellschafters Landkreis Teltow-Fläming ermächtigt, den Vertrag in der Gesellschafterversammlung zu beschließen und nachfolgend dessen notarielle Beurkundung zu veranlassen.“ (*Sachverhaltsschilderung aus der Vorlage*)

Da zu diesem Tagesordnungspunkt die CDU im Vorfeld intensiv gewirkt hatte, ergriff für DIE LINKE unser Fraktionsvorsitzender Hans-Jürgen Akuloff in der Debatte das Wort. Kurzgefasst und vereinfacht lässt sich das Thema so zusammenfassen: Die CDU möchte zur Beaufsichtigung der SWFG einen Aufsichtsrat mit mehreren Personen einsetzen. Dieser unterliegt dann aber den einschlägigen Gesetzen und ist u. a. zur Verschwiegenheit nach außen hin verpflichtet. Eine Information des Kreistages – und damit der Öffentlichkeit – bei etwaigen Problemen entfällt. In der durch die Landrätin vorgeschlagenen Variante übt eine Gesellschafterversammlung die Kontrolle aus. Hier ist die Landrätin als Gesellschafterin der SWFG in der Verantwortung. Die Landrätin hat laut Gesetz eine Auskunftspflicht gegenüber dem Kreistag. Alle Probleme mit der Gesellschaft müssen in dieser Variante also dem Kreistag mitgeteilt werden, es besteht somit eine umfassende Kontrolle und Öffentlichkeit. Damit ist klar, dass sich DIE LINKE deutlich zu diesem Vorschlag bekannte. Auch die Mehrheit der Kreistagsmitglieder sahen dies so.

Beratungspunkt Gesellschaftsvertrag Rede von Hans-Jürgen Akuloff

Folgeprogramm Lokaler Aktionsplan Teltow-Fläming

► „Der Kreistag beschloss am 13. September 2010 einen Antrag beim Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ zur Aufstellung eines Lokalen Aktionsplanes (LAP) zu stellen (Vorlage 4-0680/10-LR) und dafür die personellen Voraussetzungen zu schaffen. Dieser Antrag wurde in den folgenden Jahren durch Beschlüsse des Kreistages zu den Vorlagen 4-1099/11-LR (12. Dezember 2011), 4-1350/12-KT (5. November 2012), 4-1674/13-LR (21. Oktober 2013) des Kreistages untermauert. In der Informationsvorlage an die Abgeordneten des Kreistages vom 28. April 2014 (4-1903/14-LR) wurde über die Entwicklungen im Lokalen Aktionsplan Teltow-Fläming im Einzelnen berichtet.

Das bisherige Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ schließt zum 31. Dezember 2014. Es wird vom Bundesprogramm „Demokratie leben“ abgelöst, das am 1. Januar 2015 beginnt.“ (*Sachverhaltsschilderung aus der Vorlage*)

Der Kreistag beschloss die Vorlage mit großer Mehrheit bei geschlossener Zustimmung der LINKEN.

Folgeprogramm Lokaler Aktionsplan

Sportförderung – Festlegung Schwerpunktthema 2015

► Gemäß der Sportförderrichtlinie legt der Kreistag auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport das jährliche Schwerpunktthema für die Sportförderung fest. Mit

den jährlich wechselnden Schwerpunktthemen sollen Projekte und Veranstaltungen außerhalb des normalen Trainings- und Wettkampfbetriebes gefördert werden, die im Sport bisher unterrepräsentiert sind. Der Schwerpunktkatolog umfasst daher die Bereiche Kinder- und Jugendsport, Seniorensport, Sport und Gesundheit, Sport für Frauen und Mädchen, Integration durch Sport.

In den vorausgegangenen Jahren waren Schwerpunktthemen: 2012 Kinder- und Jugendsport (2012), Gesundheitssport (2013) und Seniorensport (2014).

Das Schwerpunktthema wurde im Vorfeld mit dem Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. erörtert. Laut der Sportförderrichtlinie wurden die Schwerpunkte auf den anderen Ebenen geprüft. Ein Schwerpunkt des Landessportbundes Brandenburg ist im nächsten Jahr der Frauen- und Mädchensport. Dem möchte sich die Verwaltung anschließen und unterbreitet das gleichlautende Schwerpunktthema für die kreisliche Sportförderung. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreistag das Thema „Sport für Frauen und Mädchen“ für die Sportförderung 2015.

Der Vorlage wurde in der Abstimmung auch von Seiten der LINKEN geschlossen gefolgt.

Beratungspunkt Thema Sportförderung

Sportförderrichtlinie

► „Rund 190 Sportvereine bieten im Landkreis derzeit in 50 Sportarten die unterschiedlichsten Möglichkeiten zur aktiven Betätigung an. Diese Vielfalt kann sich sehen lassen. Um sie auch künftig garantieren zu können, unterstützt der Landkreis die Vereine seit vielen Jahren. Grundlage dafür ist die Sportförderrichtlinie.

Der KT beschloss auf seiner Sitzung am 10.12.2012 die aktuelle Sportförderrichtlinie des Landkreises (4-1359/12-V) für die Förderperiode 2013/2014. In Anwendung der Verwaltungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung zum Zuwendungsrecht sind Förderrichtlinien grundsätzlich zu befristen. Die Frist der aktuellen Förderperiode endet am 31.12.2014. Es ist beabsichtigt, die Sportförderung über die o. g. Richtlinie auch für die nächsten Jahre fortzusetzen. Die Geltungsdauer der Sportförderrichtlinie soll bis zur Harmonisierung aller bestehenden kreislichen Förderrichtlinien mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS (4-1997/14-LR), spätestens jedoch bis zum 31.12.2015, verlängert werden.

Nach o. g. Vorschrift ist eine Verlängerung der Laufzeit nur möglich, wenn zugleich das Ergebnis des Programmerfolgs vorgelegt wird. Dies soll nachfolgend geschehen:

Das Ergebnis der Sportentwicklungsplanung 2010, die sich u. a. auch mit den Folgen des sportlichen und gesellschaftlichen Wandels auseinandersetzte, zeigte, dass die seit 1999 im Landkreis praktizierte kleinteilige Förderpolitik keine nachhaltigen Ergebnisse und Wirkungen erzielte. Somit erschien es besonders wichtig, sportförderpolitisch umzudenken und intelligente Maßnahmen bzw. neue Fördermodelle anzubieten. Vor diesem Hintergrund wurde die Sportförderung für die Förderperiode 2013/2014 komplett umgestellt und den neuen Erfordernissen angepasst. Heute, drei Jahre danach, kann festgestellt werden, dass dies eine gute Entscheidung war. Neben den traditionellen Sportveranstaltungen werden jetzt jährlich wechselnde Schwerpunktthemen, wie der Kinder- und Jugendsport, der Gesundheitssport, der Seniorensport oder auch der Sport für Frauen und Mädchen gefördert. Dadurch wurde es möglich, auch innovative Ideen der Sportvereine nachhaltig umzusetzen.

In den vergangenen zwei Jahren wurde die Förderung durch eine annähernd gleichbleibende Zahl von Sportvereinen in Anspruch genommen. Das in der Förderrichtlinie beschriebene Zu-

wendungsverfahren wurde von den Zuwendungsempfängern als nachvollziehbar und transparent eingeschätzt.“ (*Sachverhaltsschilderung laut Vorlage*)

Der Vorlage wurde mit großer Mehrheit, bei einstimmigem Ja von Seiten der LINKEN, gefolgt.

Sportförderrichtlinie

Gebührensatzung Fahrbibliothek

► „Der Besuch der Fahrbibliothek des Landkreises Teltow-Fläming ist gebührenpflichtig. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.03.2005 die Gebührensatzung beschlossen. Die darin festgelegten Gebühren gelten ohne Änderung seit 2005 und sollen deshalb durch Beschluss einer neuen Gebührensatzung für die Fahrbibliothek erhöht werden.

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg haben die Gebühren die voraussichtlichen Kosten in der Regel zu decken (Kostendeckungsprinzip). Auf der Grundlage der ermittelten betriebswirtschaftlichen Kosten in Höhe von 244.521,29 Euro und der 1.063 registrierten Nutzer käme man auf eine Jahresgebühr für den Fahrbibliotheksausweis von 230,03 Euro pro Nutzer. Die errechnete Gebühr ist im Vergleich mit den derzeit gültigen Gebühren der Fahrbibliothek und den Gebühren anderer Bibliotheken unverhältnismäßig hoch und nicht vertretbar. Es wird deshalb vorgeschlagen, auf die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr zu verzichten. (...)

Unter dem Aspekt, dass die Fahrbibliothek eine Kultur- und Bildungseinrichtung des Landkreises und somit unverzichtbar für die soziale kulturelle Bildung der Infrastruktur des Landkreises ist, die vorrangig der Medienversorgung der ländlichen Bevölkerung, in Altenheimen, der Leseförderung und Medienkompetenz in den Schulen, Förderschulen und Kindereinrichtungen dient, bezuschusst der Kreis diese Einrichtung.“ (*Sachverhalt aus der Vorlage*)

Das sah auch der Kreistag so und beschloss die Vorlage einstimmig.

Gebührensatzung Fahrbibliothek

Gebührensatzung Übergangseinrichtungen

► „Die Aufnahme und vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen sowie die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes sind nach § 1 Abs. 1 des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG) öffentliche Aufgaben, die den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden. Zur Sicherstellung der vorläufigen Unterbringung hält der Landkreis Teltow-Fläming derzeit vier Übergangswohnheime (ÜWH) vor, von denen ein ÜWH durch einen freien Träger betrieben wird.

Nach § 5 Abs. 2 LAufnG werden für die Inanspruchnahme der Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung (ÜWH und vom Landkreis angemietete Wohnungen) Nutzungsentgelte von dort untergebrachten Personen erhoben, deren anrechenbares Einkommen im Sinne des § 82 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch den jeweiligen Regelsatz nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit der Regelsatzverordnung übersteigt.

Die bisherige Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen der vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen ist noch aus dem Jahr 1999 und war hinsichtlich der Gebührenhöhe und auch verschiedener gesetzlicher Begrifflichkeiten des kommunalen Abgabengesetzes (KAG) zu überarbeiten. Ferner soll das Haushaltssicherungskonzept 2014 umgesetzt werden, in dem die Überarbeitung dieser Gebührensatzung für das laufende Haushaltsjahr 2014 festgeschrieben steht. (...“ (*Sachverhalt aus der Vorlage*)

Der Kreistag beschloss die Satzung mit großer Mehrheit.

Gebührensatzung Übergangswohnheime

Schaffung einer Jugendberufsagentur

► „Im März 2014 waren in Teltow-Fläming 621 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos (7,8 Prozent), 94 davon sind jünger als 20 Jahre. 386 dieser Jugendlichen sind Leistungsempfänger des SGB II. 102 haben keinen Schulabschluss, 297 keinen Berufsabschluss. Auf der einen Seite gibt es eine starke Nachfrage nach Fachkräften, die in einigen Regionen und Branchen absehbar nicht gedeckt werden kann, auf der anderen Seite stehen Menschen, die Arbeit suchen, aber ohne Schul- und Berufsabschluss nur schlechte Chancen haben. Hier müssen neue Wege gegangen werden, um jungen Menschen den Übergang zwischen Schule und Beruf durch ein kommunales Übergangsmanagement zu erleichtern, zumal der demographische Wandel schon jetzt Folgen für den Arbeitsmarkt und die Fachkräftesituation aufweist.

Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt hat sich umgekehrt – fehlten früher die Ausbildungsplätze, sind es heute die jungen Leute. Auch hier spielen schlechte fachliche oder soziale Voraussetzungen eine Rolle – sie erschweren oftmals die Besetzung offener Ausbildungsstellen im Landkreis – und es gibt es einen erheblichen Unterschied zwischen Wunschberuf und angebotenen Ausbildungsstellen.

Ende März waren noch 459 Bewerber unversorgt und 550 Ausbildungsstellen unbesetzt. Von diesen unversorgten Bewerbern haben 30 % einen Hauptschulabschluss und rund 50 % einen Realschulabschluss.

Die Förderung, Unterstützung und Beratung junger Menschen ist ein wichtiger Baustein, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Zukunft mit Perspektive zu ermöglichen, in der sie selbstbestimmt, unabhängig und ohne Angst leben können. Dabei gibt es zahlreiche Facetten dieser Arbeit und eine große Zahl am Prozess beteiligter Partner. Ziel des Projektes ist es, die verteilten Aufgaben und Ressourcen für die Arbeit mit den Jugendlichen miteinander zu verknüpfen, gemeinsame Anlaufstellen zu schaffen und die Leistungen der einzelnen Hilfesysteme wirksamer zu bündeln.

Der Landkreis Teltow-Fläming, die Agentur für Arbeit Potsdam und das Jobcenter Teltow-Fläming wollen diese Herausforderung künftig gemeinsam angehen und dazu stärker kooperieren, um Schranken für die jungen Menschen abzubauen, Ressourcen effektiver einzusetzen und gemeinsam erfolgreicher zu sein.“ (*Sachverhalt aus der Vorlage*)

Der Kreistag beschloss die Vorlage mit großer Mehrheit, DIE LINKE war einstimmig dafür.

Jugendberufsagentur

Gebührensatzung Öffentlicher Gesundheitsdienst

► „Zu den Auflagen des Innenministeriums des Landes Brandenburg, die aus der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts 2014 resultieren, gehört u. a. die regelmäßige Überprüfung der Ertragsquellen des Landkreises, hier: die Überprüfung der Satzungen.

Der Kreistag beschloss am 14.02.2011 die Gebührensatzung für Leistungen des Öffentlichen Gesundheitswesens im Landkreis Teltow-Fläming. (...)

Gemäß Gesetz führt der Landkreis ärztliche/zahnärztliche Untersuchungen und Begutachtungen durch. Über deren Ergebnisse werden amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten erstellt. Des Weiteren werden im Rahmen der Reisemedizin Leistungen zur Gewährleistung eines umfassenden Impfschutzes der Bevölkerung angeboten.

Da es sich bei den genannten Amtshandlungen um pflichtige und freiwillige Selbstverwal-

tungsaufgaben handelt, sind Gebühren auf der Grundlage des Kommunal- und Abgabengesetzes (KAG) zu erheben. (...)“ (*Sachverhalt aus der Vorlage*)

Der Kreistag stimmte daher der Vorlage mit großer Mehrheit, bei „Ja“ durch die Linksfraktion, zu.

Gebührensatzung Gesundheitsdienst

Eröffnung eines Übergangswohnheimes

► „Gemäß § 1 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) sind die Aufnahme und vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen öffentliche Aufgaben, die den Landkreisen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen wurden. Nach § 4 LAufnG sind die Landkreise verpflichtet, die erforderlichen Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung in Übergangswohnheimen (ÜWH) und Übergangswohnungen regelmäßig vorzuhalten und die Betreuung der Personen nach § 2 LAufnG zu gewährleisten. (...)“

Zur kurzfristigen Erhöhung der dringend benötigten Aufnahmekapazitäten ist beabsichtigt, das kreiseigene Objekt im Schieferling in Luckenwalde herzurichten und als kommunales ÜWH für Asylbewerber (vorl. Kapazität 80 Plätze; max. Kapazität 95 Plätze) ab 01.02.2015 in Betrieb zu nehmen. (...)“ (*Sachverhalt aus der Vorlage*)

Der Kreistag stimmte der Vorlage bei einer Enthaltung einstimmig zu.

Beratungspunkt Übergangswohnheim

Bundesweite Verteilung der Netzentgelte

► „Nach Zielen des energiepolitischen Dreiecks - Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit – ist bei der Energiewende und der damit verbundene weitere Ausbau der erneuerbaren Energien die Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems zu betrachten.“

Der Landkreis Teltow-Fläming setzt sich dafür ein, dass auch der Netzausbau über das gesamte Bundesgebiet geplant und finanziert wird. Die erneuerbaren Energien sind so auszubauen und zu fördern, dass auch das derzeit regional differenzierte Netzentgelt bundesweit vereinheitlicht wird.“ (*Sachverhalt aus der Vorlage*)

Der Kreistag stimmte der Vorlage mit großer Mehrheit, bei Einstimmigkeit der LINKEN, zu.

Kostenverteilung Netzentgelte

Wirtschaftsplan Rettungsdienst Eigenbetrieb 2015

► Der Kreistag beschloss auch in diesem Jahr den Wirtschaftsplan des Rettungsdienstes, es gab geschlossene Zustimmung.

Wirtschaftsplan

Gebührensatzung Rettungsdienst 2015

► Ebenso einstimmig wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming für das Jahr 2015 beschlossen.

Satzung Kostenersatz nach Brand- und Katastrophenschutzgesetz

► Diese Vorlage wurde zur weiteren Diskussion in die Ausschüsse verwiesen. Den Tagesordnungspunkt finden Sie [hier](#).

Umsetzung Schallschutzprogramm am Flughafen BER



Roland Scharp

► „Im Zuge der Sanierung der Nordbahn am Flughafen Schönefeld soll ab kommenden März die Südbahn temporär für den Flugbetrieb genutzt werden. Aus diesem Grund arbeitet die FBB GmbH verstärkt daran, in diesem Bereich Schallschutz umzusetzen. Nach Aussagen der FBB hatte diese bis Ende September 2014 ca. 3.000 Anspruchsermittlungen an die betroffenen Eigentümer im Südbahnbereich versendet, zwischen 4.000 und 4.500 wären notwendig gewesen. Das Bürgerberatungszentrum in Schönefeld hat seit 01. Juli 2014 mehr als 100 Eigentümer zu den versendeten Anspruchsermittlungen beraten und in vielen Fällen Fehler festgestellt.

Neben Fehlern in der Bestandsaufnahme, hat das Bürgerberatungszentrum auch Fehler in der Bemessung des Schallschutzes festgestellt. Dieses hat zur Folge, dass sich die Bürger mit Widersprüchen an die FBB wenden müssen. Die Erfahrung im Bürgerberatungszentrum zeigt, dass sich der Bürger mehrfach an die FBB wenden muss bis ggf. den Ausführungen gefolgt wird und die Beanstandungen abgestellt werden. Hinzu kommen zwischenzeitlich mehrmonatige Wartezeiten bis zur Bearbeitung dieser Schreiben. Selbst die Bürger, die mit der Umsetzung des Schallschutzes beginnen möchten, haben noch mehrere Hürden zu nehmen. So sind im Firmenpool nicht ausreichend Firmen vorhanden, eine bauliche Umsetzung ist erst ab März 2015 möglich. Von der FBB ungebundene Firmen erbringen ihre Leistungen nicht zu den von der FBB ausgereichten Preisen, sondern verlangen beispielsweise höhere Stundensätze. Die Preisliste der FBB hat darüber hinaus im November ihre Gültigkeit verloren. Eine neue liegt noch nicht vor.

Das Bürgerberatungszentrum in Schönefeld weist darauf hin, dass eine praktische Umsetzung des Schallschutzes bis zum Beginn der Sanierung der Südbahn im März 2015 selbst dann praktisch unmöglich ist, wenn Bürger den Schallschutz so wie in der Anspruchsermittlung angeboten umsetzen möchten.

Die Verpflichtung zur Zahlung einer Lärmrente kann dazu beitragen, dass Seitens der FBB Entscheidungen überdacht und Prozesse im Schallschutzprogramm für den Bürger optimiert und vereinfacht werden. Lärmrente ist die Bezeichnung für ein befristetes Schmerzensgeld der Flughafengesellschaft für Anwohner von Flughäfen, die auf Schallschutz warten.“ (*Sachverhaltsschilderung aus der Vorlage*)

Beratungspunkt Schallschutz Rede von Roland Scharp

Rücknahme Entsendung/ Neu-Entsendung Verbandsversammlung Sparkasse

► Die CDU hat an dieser Stelle in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam ihr Personal ausgetauscht, den genauen Sachverhalt lesen Sie [hier](#).

Dienstreisen der Landrätin

► Mit dieser Beschlussvorlage hat sich Landrätin Kornelia Wehlan Dienstreisen innerhalb Deutschlands sowie zu Partnerlandkreisen Teltow-Flämings außerhalb der Bundesrepublik genehmigen lassen. Für solche Anlässe darf sie ferner auch das vom Landkreis zur Verfügung gestellte Kraftfahrzeug nutzen. Privatfahrten sind ausgeschlossen.

Der Kreistag stimmte mit großer Mehrheit zu.

Beschlussvorlage

Die folgenden Tagesordnungspunkte wurden aufgrund des in der Geschäftsordnung festgelegten Sitzungsendes um 21 Uhr auf den kommenden Kreistag im Februar 2015 vertagt:

- [Beteiligungsbericht des Landkreises für das Geschäftsjahr 2012](#)
- [Aktueller Sachstand Unterhaltung Flaeming-Skate und deren Finanzierung](#)
- [Antrag zur höheren Effizienz bei der Nutzung des Kreishauses](#)

Dokumente – Anfragen & Anträge aus unserer Fraktion

Antworten zu früheren Anfragen aus der Fraktion

- Zur Dezember-Sitzung waren seitens unserer Fraktion keine Anfragen offen.

Anfrage zum Waffenbesitz in Teltow-Fläming



Felix Thier

► Im November wurde der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt von Seiten der Kreisverwaltung über die Auswertung des Jagdjahres 2013/2014 im Landkreis Teltow-Fläming informiert. Hierzu führte die Verwaltung u. a. auch aus, dass bei einigen Jagdscheinen (Gültigkeitsdauer ein, zwei oder bis zu drei Jahre) in der Vergangenheit keine Verlängerung von Seiten der Inhaber erfolgte.

Auf Nachfrage dazu wurde diese Zahl mit rund 200 beziffert, Gründe sind zum Beispiel Alter, entfallener Bedarf, Wegzug oder Tod. In Anbetracht dieser Zahl wandte sich Felix Thier mit einer Anfrage an die Kreisverwaltung, die [hier](#) nachzulesen ist.

Zur Kreistagssitzung im Dezember lag auch bereits eine (Zwischen-) Antwort der Verwaltung vor, die [hier](#) zu finden ist.

Anfrage zur UN-Behindertenrechtskonvention – Wahlteilnahme



Felix Thier

► Seit 2009 gilt in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie garantiert Menschen mit Behinderungen im Artikel 29, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, dass die Vertragsstaaten sicherstellen „dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet sind, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind“.

Die Brandenburger Kommunalwahlordnung legt im § 12 Abs. 2 Folgendes fest: „Die Wahllokale sollen so gelegen sein, dass den wahlberechtigten Personen die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird und der Zugang auch körperbehinderten Personen möglich ist.“

In diesem Zusammenhang stellte Felix Thier Fragen, die [hier](#) nachzule-

sen sind.

Zur Kreistagssitzung im Dezember lag ebenfalls bereits eine Antwort der Verwaltung vor, die [hier](#) zu finden ist.

Termine

- **6. Januar**, 17 Uhr: Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung
- **15. Januar**, 17 Uhr: Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt, Kreishaus Luckenwalde
- **16. Januar**, 18.30 Uhr: Neujahrsempfang des Landkreises Teltow-Fläming: „Bildung in Teltow-Fläming“, Kreishaus Luckenwalde
- **19. Januar**, 17 Uhr: Haushalts- und Finanzausschuss, Kreishaus Luckenwalde
- **22. Januar**, 17 Uhr: Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport, Kreishaus Luckenwalde
- **26. Januar**, 17 Uhr: Kreisausschuss, Kreishaus Luckenwalde
- **28. Januar**, 17 Uhr: Jugendhilfeausschuss, Kreishaus Luckenwalde
- **2. Februar**, 17 Uhr: Haushalts- und Finanzausschuss, Kreishaus Luckenwalde
- **3. Februar**, 17 Uhr: Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung
- **9. Februar**, 17 Uhr: Ausschuss für Gesundheit und Soziales, Kreishaus Luckenwalde
- **10. Februar**, 17 Uhr: Rechnungsprüfungsausschuss, Kreishaus Luckenwalde
- **11. Februar**, 17 Uhr: Ausschuss für Wirtschaft
- **16. Februar**, 17 Uhr: Haushalts- und Finanzausschuss, Kreishaus Luckenwalde
- **16. Februar**, 19 Uhr: Sitzung der Fraktion DIE LINKE., Kreishaus Luckenwalde
- **23. Februar**, 17 Uhr: Sitzung des Kreistages, Kreishaus Luckenwalde
- **24. Februar**, 17 Uhr: Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Kreishaus Luckenwalde
- **26. Februar**, 17 Uhr: Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt



Wir wünschen Ihnen schöne Weihnachten und ...



Impressum:
 Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming
 Fraktion DIE LINKE.
 Zinnaer Straße 36, 14943 Luckenwalde
 Telefon: 03371 – 63 22 67
 Telefax: 03371 – 63 69 36
 E-Mail:
kreistagsfraktion@dielinke-teltow-flaeming.de
 V.i.S.d.P.: Felix Thier, Mitglied des Kreistages



DIE LINKE.
 Fraktion im Kreistag Teltow-Fläming